

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
202 und WA

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei - Abt. Gemeindesteuern
Abt. Wirtschaftsförderung

Vorlagennummer:
202/001/2017

Mittelständische Unternehmen in Erlangen halten, mittelständische Unternehmen für Erlangen gewinnen

Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Nr. 142/2016 vom 18.10.2016

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	26.04.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Wirtschaftsförderung, Stadtplanungsamt

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Nr. 142/2016 vom 18.10.2016 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Sachbericht

Den Auftrag des FDP-Antrages ist in vier Themenbereiche aufzuteilen.

1. „Für die nichtöffentliche Vorlage soll die Verwaltung die Tabelle auf S. 17 des Haushaltes weiter aufsplitten, um erkennen zu können wie sich die großen Gewerbesteuerzahler ab 100.000 Euro aufteilen mit der jeweiligen durchschnittlichen Gewerbesteuerzahlung der letzten drei Jahre“.

(bearbeitet von 202 - Abt. Gemeindesteuern)

Im Haushaltsentwurf 2017 ist auf der Seite 17 mit Stand 19.8.2016 die Zahl der Gewerbetreibenden und die Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens 2015 aufgelistet. Insgesamt sind über 10.000 Gewerbetreibende gemeldet, als Steuerpflichtige in 2016 sind in der Abteilung Gemeindesteuer knapp 6.200 Gewerbebetriebe erfasst. Davon 1.712 mit einer Steuerforderung bzw. –erstattung; davon wiederum sind 65 Gewerbebetriebe mit einer Gewerbesteuer über 100.000 Euro gelistet.

Diese 65 Firmen wurden entsprechend des Fraktionsantrages weiter aufgesplittet und wurden deshalb unterteilt in

100.000 Euro	bis	199.999 Euro:	28 Firmen
200.000 Euro	bis	299.999 Euro:	18 Firmen
300.000 Euro	bis	399.999 Euro:	5 Firmen
400.000 Euro	bis	499.999 Euro:	5 Firmen
500.000 Euro	bis	999.999 Euro:	3 Firmen
ab 1.000.000 Euro:			6 Firmen

In einem weiteren Schritt wurde aus den Jahren 2014, 2015 und 2016 der Durchschnitt der Gewerbesteuerzahlungen gebildet. Aus dieser Auswertung ergibt sich folgendes Bild, wobei wegen des Steuergeheimnisses selbstredend keine Namen angegeben werden können:

Gewerbsteuer			Anzahl Gewerbebetriebe	Durchschnitt der letzten 3 Jahre (2014-2016)		
2016				€	€	€
€		€		€	€	€
100.000	bis	199.999	28	92.182	111.200	145.258
				101.022	120.900	142.540
				102.233	119.446	185.065
				34.393	59.949	152.414
				100.328	124.416	137.467
				64.314	111.514	142.448
				115.555	131.758	203.020
				109.003	122.588	175.974
				96.556	142.971	
				116.015	150.435	
200.000	bis	299.999	18	202.170	238.078	
				175.152	147.684	
				91.646	254.068	
				207.265	276.308	
				207.766	374.891	
				155.088	255.003	
				284.494	289.426	
				73.688	304.334	
				315.267		
				243.243		
300.000	bis	399.999	5	307.644		
				373.850		
				333.381		
				499.459		
				420.526		
400.000	bis	499.999	5	412.994		
				393.171		
				417.898		
				406.250		
				467.369		
500.000	bis	999.999	3	889.748		
				890.418		
				947.500		
1.000.000	bis	5.000.000	4	1.159.097		
				1.817.275		
				2.786.056		
				4.010.153		
ab	5.000.000		2			

Auffällig bei dieser Tabelle ist, dass fünf Gewerbebetriebe in der Rubrik 100.000 – 199.999 Euro

im Durchschnitt unter 100.000 Euro liegen. Wiederum fünf Gewerbebetriebe liegen in der Rubrik 200.000 – 299.999 Euro im Durchschnitt unter 200.000 Euro liegen. Bei der Rubrik darüber - also ab 300.000 Euro – 399.999 Euro haben von den fünf Gewerbebetrieben zwei Werte über 400.000 Euro. Bei den weiteren Rubriken gibt es so gut wie keine Abweichungen.

2. „Ferner soll die Verwaltung eine Übersicht erstellen, welche größere Firmen (Gewerbesteuer über 100.000 Euro) in den letzten 10 Jahren verlassen haben und soweit bekannt, den Grund dafür“.

(bearbeitet von 202 - Abt. Gemeindesteuern mit Abt. WA/Wirtschaftsförderung)

Hier wurden die Firmen betrachtet, die in einem der Wirtschaftsjahre 2010 bis 2015 mindestens in einem Jahr ein Gewerbesteuer-Soll von über 100.000 Euro erreicht haben (Wirtschaftsjahr = Veranlagungsjahr, nicht Haushaltsjahr). Im Betrachtungszeitraum sind dies insgesamt 162 Firmen.

Anschließend wurde überprüft, welche dieser Firmen Erlangen verlassen haben:

Neun Firmen wurden identifiziert, die seit Betrachtungsbeginn Erlangen verlassen haben. Eine Firma wurde abgemeldet (keine Verlagerung), acht Firmen haben den Sitz verlegt. 3 x nach Hamburg sowie nach Nürnberg, Fürth, Grünwald, Röttenbach, Hemhofen. Bei zwei dieser neun Firmen ist der Wirtschaftsförderung bekannt, dass der Platzmangel in Erlangen der Grund für die Verlegung war. Weitere Infos werden im nichtöffentlichen Teil mündlich gegeben.

3. „Unter anderem mit der IHK und der HWK (die Verwaltung kann gerne weitere Akteure ergänzen) sind Gespräche aufzunehmen, um die Situation zu analysieren, um dann ein Konzept zu erarbeiten, was mittelständische Firmen erwarten und wie solche zu halten sind etc.“.

(bearbeitet von Abt. WA/Wirtschaftsförderung)

Gerade zu der Frage was Unternehmen in Erlangen bewegt, aber auch zum Ziel wie man mittelständische Unternehmen in Erlangen hält oder gewinnt, wird auf die Unternehmensbefragung in 2016 verwiesen (siehe sep. TOP in der HFPA-Sitzung).

Des Weiteren hat die Verwaltung folgende Stellungnahmen erreicht: IHK-Gremium, Kreishandwerkerschaft, Bund der Selbständigen.

Außerdem führte das Wirtschaftsreferat am 09.03.2017 ein Gespräch mit den Geschäftsführern bzw. Vorsitzenden dieser Wirtschaftsverbände. Dabei sprachen diese als wichtigste Standortfaktoren für die ortsansässigen Unternehmen an:

- ausreichendes Gewerbeflächenangebot, insb. für bereits ortsansässige Unternehmen, die erweitern möchten
- serviceorientierte Stadtverwaltung, Ermessensspielräume nutzen
- Breitbandversorgung
- Bürokratie

Im Gespräch wurde das fehlende Gewerbeflächenangebot als das mit Abstand wichtigste Thema beschrieben.

4. „Die Verwaltung wird ferner gebeten, den Sachstand zur weiteren Entwicklung der Gewerbegebiete mitzuteilen.

Um den Flächenverbrauch zu begrenzen, sind bei der Ausweisung neuer Gebiete und der Verdichtung in bestehenden Gebieten Kriterien zu entwickeln, wie eine nachhaltige Bewirtschaftung erfolgen kann“.

Dieses Thema wird mit entsprechenden weiteren Stadtratsanträgen voraussichtlich im Mai (UVPA und HFPA) mit einer Vorlage bearbeitet.

Anlagen:

- Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Nr. 142/2016 vom 18.10.2016
- Stellungnahme IHK-Gremium
- Stellungnahme Kreishandwerkerschaft
- Stellungnahme Bund der Selbständigen

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang